



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 19.10.2026

Anfrage:

BMW-Abfindungsprogramm: Drohen der Landeshauptstadt München erhebliche Gewerbesteuerausfälle und eine Gefährdung des Haushalts 2027?

Der Automobilhersteller BMW plant, bis Ende 2027 weltweit rund 8.000 Arbeitsplätze abzubauen. Hierzu wurde Anfang Oktober 2026 ein freiwilliges Abfindungsprogramm für Beschäftigte in Deutschland außerhalb der direkten Produktion gestartet. Medienberichten zufolge war die Nachfrage nach dem Programm so groß, dass das entsprechende Anmeldeportal bereits nach wenigen Tagen vorübergehend geschlossen wurde.

Die mit dem Personalabbau verbundenen Abfindungszahlungen können den steuerpflichtigen Gewinn des Unternehmens erheblich beeinflussen und damit auch Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen der Landeshauptstadt München haben.

Angesichts der bereits äußerst angespannten Haushaltslage und der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen stellt sich die Frage, welche finanziellen Folgen das Abfindungsprogramm für die Landeshauptstadt München haben wird. Von besonderer Bedeutung ist dabei, ob zusätzliche Steuerausfälle die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und damit die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte gefährden könnten.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. **Steuerliche Wirksamkeit:** In welchen Haushaltsjahren rechnet die Stadtkämmerei mit gewerbesteuerlichen Auswirkungen des BMW-Abfindungsprogramms? Ist damit zu rechnen, dass bereits im Jahr 2026 steuerlich wirksame Rückstellungen oder sonstige Aufwendungen entstehen, oder werden die Auswirkungen überwiegend in den Jahren 2027 und 2028 eintreten?
2. **Höhe der Steuerausfälle:** Mit welchen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer rechnet die Stadtkämmerei aufgrund des Abfindungsprogramms? Wir bitten um eine nach Haushaltsjahren aufgeschlüsselte Schätzung für 2026 bis 2029. Falls noch keine belastbaren Zahlen vorliegen, bitten wir um eine Darstellung möglicher Szenarien.

Soweit das Steuergeheimnis einer konkreten Bezifferung entgegensteht, bitten wir um eine anonymisierte Darstellung der Auswirkungen auf die städtische

Haushaltsplanung sowie um eine Einschätzung der finanziellen Risiken anhand geeigneter Szenarien.

3. **Berücksichtigung in der Haushaltsplanung:** Inwieweit sind die zu erwartenden steuerlichen Auswirkungen des BMW-Abfindungsprogramms bereits in der aktuellen Haushaltsplanung und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt? Ist aufgrund der jüngsten Entwicklungen eine Anpassung der bisherigen Gewerbesteuerprognosen erforderlich?
4. **Gewerbesteuererlegung:** Welche Auswirkungen könnte der geplante Personalabbau am Standort München auf den Gewerbesteueranteil der Landeshauptstadt haben? Ist neben der gewinnmindernden Wirkung der Abfindungszahlungen auch durch Veränderungen der Lohnsummen und der daraus folgenden Gewerbesteuererlegung mit dauerhaften Mindereinnahmen zu rechnen?
5. **Genehmigungsfähigkeit des Haushalts:** Welche Auswirkungen hätten die erwarteten Mindereinnahmen auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Fähigkeit der Landeshauptstadt München, ihre ordentlichen Kredittilgungen aus laufenden Mitteln zu erwirtschaften? Besteht aus Sicht der Stadtkämmerei die Gefahr, dass durch zusätzliche Gewerbesteuerausfälle die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2027 oder der Folgejahre durch die Regierung von Oberbayern gefährdet wird?
6. **Finanzieller Handlungsspielraum:** Wie hoch ist nach derzeitigem Stand der finanzielle Spielraum zwischen dem prognostizierten Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und den ordentlichen Tilgungsleistungen für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029? In welcher Größenordnung könnten zusätzliche jährliche Steuermindereinnahmen aufgefangen werden, ohne dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig werden?
7. **Weitere Konsolidierungsmaßnahmen:** Welche zusätzlichen Maßnahmen wären erforderlich, falls die Gewerbesteuereinnahmen aufgrund des BMW-Abfindungsprogramms deutlich hinter den bisherigen Erwartungen zurückbleiben? Welche Auswirkungen hätte dies insbesondere auf bereits beschlossene Investitionen, freiwillige Leistungen und die weitere Kreditaufnahme der Stadt?
8. **Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:** Rechnet die Stadtverwaltung durch den Stellenabbau bei BMW und mögliche Folgewirkungen bei Zulieferern und Dienstleistungsunternehmen mit weiteren negativen Auswirkungen auf das Münchner Steueraufkommen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem kommunalen Anteil an der Einkommensteuer?

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

Gezeichnet:

Johann Sauerer, finanzpolitischer Sprecher, stellv. Fraktionsvorsitzender

Dirk Höpner, stellv. Fraktionsvorsitzender

Kathrin Schäfer, Stadträtin